

# Vorgehen bei Schulabsentismus im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

## Schule stellt Fernbleiben des Schülers fest

- Schule informiert Eltern, erfragt Gründe des Fernbleibens
- Schule organisiert Gesprächsangebote für Schüler (z. B. über Schulsozialarbeit) und für Eltern
- Schule initiiert Maßnahmen, die den Schulbesuch befördern

## Schule meldet den Schüler nach erfolgloser Intervention der Bußgeldstelle im LRA

Grundlage: Sächsisches Schulgesetz § 61

[Formular](http://www.landratsamt-pirna.de) unter: [www.landratsamt-pirna.de](http://www.landratsamt-pirna.de) -> Gesundheit, Soziales und Ordnung-> Verkehrs- und Ordnungsamt-> Referat  
Bußgeldstelle-> Anzeige von Schulpflichtverletzungen nach dem Sächsischen Schulgesetz

### Schüler ist unter 14 Jahre

#### ASD übernimmt Vorprüfung

- Kontakt zur Familie wird hergestellt
- Prüfung des Vorliegens einer Kindeswohlgefährdung
- Angebot von Hilfen für Familie und Kind

Bußgeldverfahren  
Konnte abgewendet  
werden

Bußgeldverfahren  
soll aufrechterhalten  
werden

Mitteilung an  
Bußgeldstelle

### Schüler ist 14 Jahre und älter

#### Jugendgerichtshilfe übernimmt Klärung

- Kontakt zur Familie wird hergestellt
- spezielle (Bildungs-)Projekte werden vorgeschlagen

Bußgeldverfahren  
konnte abgewendet  
werden

Bußgeldverfahren  
soll aufrechterhalten  
werden

Mitteilung an  
Bußgeldstelle

### Bearbeitung durch Bußgeldstelle

- Prüfung des Sachverhaltes
- Festsetzen der Höhe des Bußgeldes
- Erstellung des Bescheids